

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0488/2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 FB Schulverwaltung

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bildungs- und Sportausschuss	15.02.2022				
Kreis- und Finanzausschuss	03.03.2022				
Kreistag	10.03.2022				

Bezeichnung des TOP: 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Übernahme von Wohnheimkosten für Schüler(innen) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Übernahme von Wohnheimkosten für Schüler(innen) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Anlage 1

Sachdarstellung:

Rechtsgrundlage für die Gewährung von Wohnheimkosten ist § 70 Abs. 2 SchulG LSA.

Hier ist u. a. geregelt:

„Wird eine Schule der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II von auswärtigen Schülerinnen und Schülern gemäß § 66 Abs. 2 und 4 besucht, so ist der Schulträger berechtigt, von den für die auswärtigen Schülerinnen und Schüler zuständigen Schulträgern einen kostendeckenden Betrag zu verlangen. Der Betrag kann auch die Unterbringung in einem vom Schulträger bereitgestellten Schülerwohnheim enthalten.“

Insoweit ist es unerheblich, ob es sich um ein kommunales Wohnheim handelt oder um ein Wohnheim in freier Trägerschaft, das durch einen Schulträger im Sinne des Schulgesetzes beauftragt wurde.

§ 3 Abs. 1 der Satzung zur Übernahme von Wohnheimkosten für Schüler(innen) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld regelt die Übernahme anteiliger Wohnheimkosten bei der Unterbringung in kommunalen Wohnheimen. Die satzungsrechtliche Beschränkung auf Wohnheime (nur) in kommunaler Trägerschaft vereinbart sich nicht mit höherrangigem Recht aus § 70 Abs. 2 SchulG. Der Fachbereich Schulverwaltung hat sich bisher an der gesetzlichen Regelung orientiert. Insoweit soll mit der vorliegenden 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Übernahme von Wohnheimkosten für Schüler(innen) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld dieser redaktionelle Fehler im Satzungstext korrigiert werden. Um Zustimmung

wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
keine		

Anlagenverzeichnis:

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Übernahme von Wohnheimkosten für Schüler(innen) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Synopsis - 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Übernahme von Wohnheimkosten für Schüler(innen)

Unterschrift:

Grabner
Landrat